

promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft

Eppelheim

WKN 693460 / ISIN DE0006934607

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir die Aktionärinnen und Aktionäre der promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft ein zur ordentlichen Hauptversammlung, die am Dienstag, den 30. Juni 2026, um 09:00 Uhr im Hotel Birkenhof, Birkig Hof 6, 69214 Eppelheim, stattfindet.

I. Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrates für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr.**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 431.103,76 € wie folgt zu verwenden:

- a) Verteilung an die Aktionäre der Gesellschaft: 340.200,00 €
- b) Vortrag auf neue Rechnung: 90.903,76 €

Hinweis:

Die Ausschüttung erfolgt bezogen auf 90.000 Stückaktien. Daraus ergibt sich eine Dividende in Höhe von 3,78 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

II. Weitere Angaben, Hinweise

1. Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gem. der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs der Anmeldung sowie des Nachweises sind im Rahmen der vorgenannten Frist jeweils nicht mitzurechnen. Auch der Tag der Versammlung ist nicht mitzurechnen (§ 121 Abs. 7 AktG).

Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist vom Aktionär durch einen in Textform durch das depotführende Institut erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes nachzuweisen, hierzu reicht in jedem Fall ein vom Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG ausgestellter Nachweis aus. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich gem. § 14 der Satzung auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich also gem. § 14 der Satzung auf Dienstag, den 09. Juni 2026, 00:00 Uhr, beziehen. Dieser in § 14 der Satzung bestimmte Nachweisstichtag

entspricht der bis zum 14. Dezember 2023 geltenden Fassung von § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG. Diese gesetzliche Bestimmung wurde mit Wirkung zum 15. Dezember 2023 geändert. Der Nachweis des Anteilsbesitzes nach § 67c Abs. 3 AktG hat sich bei börsennotierten Gesellschaften gem. § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG n.F. nunmehr auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung zu beziehen (und nicht mehr auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung); dabei hat der Gesetzgeber klargestellt, dass mit der Gesetzesänderung keine Änderung der materiellen Rechtslage verbunden ist. Da die Gesellschaft keine börsennotierte Gesellschaft ist, ist sie von dieser Gesetzesänderung nicht betroffen. Mit Blick auf die internen Abläufe auf Seiten der depotführenden Banken wird die Gesellschaft aber auch Nachweise des Anteilsbesitzes akzeptieren, die Montag, den 08. Juni 2026, 24:00 Uhr, als Nachweisstichtag ausweisen, da gegenüber Nachweisen, die auf Dienstag, den 09. Juni 2026, 00:00 Uhr, als Nachweisstichtag abstellen, kein materieller Unterschied besteht.

Die Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens am Dienstag, den 23. Juni 2026, 24:00 Uhr, unter der nachfolgend genannten Anschrift zugehen:

promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft

Kantstraße 20

D - 69214 Eppelheim

Fax: +49 2431 / 948438-9

E-Mail: info@promedtheus.de

Nach fristgerechtem Eingang werden den Aktionären oder den ordnungsgemäß Bevollmächtigten Eintrittskarten übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

2. Vollmacht und Weisung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter (Stimmrechtsvertreter) weisungsgebunden mit der Ausübung des Stimmrechts zu

bevollmächtigen. Formulare zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter werden per Post mit den Eintrittskarten übersandt und sind unter

<https://www.promedtheus.de/hv>

abrufbar.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen bis spätestens Montag, den 29. Juni 2026, 18:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft

Kantstraße 20

D - 69214 Eppelheim

Fax: +49 2431 / 948438-9

E-Mail: info@promedtheus.de

Für einen Widerruf der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenden Fristen entsprechend.

Erscheint der Aktionär oder ein sonstiger von ihm bevollmächtigter Dritter zur Hauptversammlung, wird der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben, es sei denn, ihm wird während der Hauptversammlung vom Aktionär oder von einem sonstigen vom Aktionär bevollmächtigten Dritten (Unter-) Vollmacht erteilt.

3. Bevollmächtigung anderer Personen als der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Das Stimmrecht kann auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Für die Erteilung von Vollmachten, ihren Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gelten die Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes.

4. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 und § 127 AktG

Jeder Aktionär hat das Recht, einen Gegenantrag gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung zu stellen. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens am Montag, den 15. Juni 2026, 24:00 Uhr, zugegangen sind, werden nach Maßgabe der §§ 126, 127 AktG einschließlich des Namens des Aktionärs, einer etwaigen Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.promedtheus.de/hv>

zugänglich gemacht, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß den §§ 126, 127 AktG hierfür auch im Übrigen erfüllt sind. Für die Übermittlung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen ist folgende Adresse ausschließlich maßgeblich:

promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft

Kantstraße 20

D - 69214 Eppelheim

Fax: +49 2431 / 948438-9

E-Mail: info@promedtheus.de

5. Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Tagesordnungsergänzungsverlangen gem. § 122 Abs. 2 AktG sind schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und müssen der Gesellschaft bis spätestens Freitag, den 05. Juni 2026, 24:00 Uhr, zugehen. Die Anschrift der Gesellschaft lautet: promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft, Kantstraße 20, D - 69214 Eppelheim

6. Keine weitergehenden Teilnahmemöglichkeiten

Weitergehende Teilnahmemöglichkeiten, insbesondere eine Online-Teilnahme im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG oder eine Briefwahl, werden nicht angeboten.

7. Beschlussfassungen

Zu Tagesordnungspunkt 1 soll kein Beschluss gefasst werden, da der Jahresabschluss bereits gebilligt wurde. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es daher zu Tagesordnungspunkt 1 nicht. Zu den übrigen Tagesordnungspunkten sollen Abstimmungen erfolgen, die bindenden Charakter haben. Für die Abstimmung stehen dabei die Optionen Befürwortung, Ablehnung oder Stimmenthaltung zur Verfügung.

8. Zeitangaben / Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft

Sämtliche Zeitangaben in dieser Einberufung erfolgen in mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ/UTC+2). Die Unterlagen zur Tagesordnung können von der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter

<https://www.promedtheus.de/hv>

eingesehen werden. Die Unterlagen liegen überdies von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus.

9. Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen aktienrechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen der Verantwortliche unterliegt (z. B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung einschließlich der Angaben gemäß Art. 12, 13 und 14 DSGVO, finden sich unter:

<https://www.promedtheus.de/hv>

Eppelheim, im Mai 2026

promedtheus Informationssysteme
für die Medizin Aktiengesellschaft

Der Vorstand